



LOGISTIC FUND ONE

**Zeichnungsunterlagen
für den geschlossenen Publikums-AIF (für juristische Personen)**

SOLVIUM LOGISTIC FUND ONE

GmbH & Co. geschlossene InvKG



BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

1. | PERSÖNLICHE ANGABEN

Firma (nachfolgend „juristische Person“)

Straße / Hausnummer

PLZ / Firmensitz und Land

HR-Nummer und Amtsgericht

Gründungsdatum

vertreten durch Name / Funktion

Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar)

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Abweichende Versandanschrift (wenn Postanschrift nicht gleich Firmensitz)

Firma

Straße / Hausnr. / Postfach

PLZ / Ort

Kontoinhaber (falls nicht der / die Zeichner / -in)

Firma

Name der Bank

IBAN

BIC

2. | BETEILIGUNG

2.1 | Pflichteinlage und Ausgabeaufschlag (Agio), Einzahlung des Ausgabepreises

Durch meine / unsere Unterschrift als gesetzliche(r) Vertreter beteiligt sich die juristische Person mittelbar über die Treuhänderin Xolaris Solution GmbH an der Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG mit Sitz in D-20354 Hamburg, ABC-Straße 21 (nachfolgend die „Fondsgesellschaft“), in Höhe von:

_____ Pflichteinlage (Zeichnungsbetrag) in EUR	_____ Pflichteinlage in Worten
_____ Agio i.H.v. bis zu 5 % bezogen auf die Pflichteinlage in EUR	_____ Agio in Worten
_____ Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR	_____ Gesamtbetrag in Worten

Hinweis: Die Pflichteinlage beträgt mindestens EUR 5.000 („Mindestzeichnungssumme“). Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die juristische Person wird den Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR, bestehend aus der Pflichteinlage zzgl. des Agios, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung auf das nachstehend angegebene Konto der Fondsgesellschaft einzahlen:

Kontoinhaber: Solvium Logistic Fund One GmbH & Co.
geschlossene InvKG
Bank: Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen
IBAN: DE87 6511 0200 1631 8630 05 BIC: IBBFDE81XXX
Referenz: Solvium Logistic Fund One – FIRMA –
Beteiligungs-Nr.*

* mit separatem Schreiben wird der juristischen Person die Beteiligungs-Nr. mitgeteilt, die bei Einzahlung ebenfalls anzugeben ist

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Zahlungseingang auf dem vorstehend genannten Konto.

2.2 | Beitritt als Treugeber / in

Die juristische Person möchte der Fondsgesellschaft **mittelbar als Treugeber / in** gemäß dem Verkaufsprospekt, dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrag und dem Gesellschaftsvertrag, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Anlagebedingungen beitreten. Hiermit bietet die juristische Person der XOLARIS Solution GmbH, Reichenaustraße 19, D-78467 Konstanz (nachfolgend „Treuhanderin“) den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages und damit ihren mittelbaren Beitritt in die Fondsgesellschaft an. Die juristische Person beauftragt die Treuhanderin, die Beteiligung treuhänderisch für die juristische Person nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft zu erwerben, zu halten und zu verwalten.

2.3 | Beteiligung / Annahme der Beitrittserklärung für Treugeber / innen

Die Beteiligung wird mit Annahme dieser Beitrittserklärung durch die Treuhanderin wirksam. Auf den Zugang der Annahmeerklärung der Treuhanderin verzichte / n ich / wir als gesetzliche(r) Vertreter der juristischen Person. Ungeachtet dessen wird die Treuhanderin die Annahme der Beitrittserklärung schriftlich bestätigen.

Ich / Wir als gesetzliche(r) Vertreter der juristischen Person erkenne / n für die Beteiligung an der Fondsgesellschaft den Gesellschaftsvertrag, den Treuhandvertrag, den Verkaufsprospekt ggf. mit Nachträgen und / oder den Verkaufsprospekt ergänzenden Informationen, die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen und diese Beitrittserklärung samt Anlagen jeweils als für die juristische Person verbindlich an.

2.4 | Aktualisierung der Daten

Die juristische Person ist gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Fondsgesellschaft jegliche Änderungen ihrer Kontaktdaten sowie ihrer sonstigen Bestandsdaten und Änderungen bezüglich der Rechtsinhaberschaft der Beteiligung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.5 | Informationen zur Datenverarbeitung

Die in dieser Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Adrealis Service Kapitalverwaltungs GmbH als KVG zur Durchführung (Verwaltung) der Beteiligung verarbeitet. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in den beigefügten Datenschutzhinweisen enthalten.

2.6 | Risikohinweis und Anerkennung

Für die Beteiligung sind ausschließlich der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst den Anlagen sowie die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt (ggf. mit Nach-

trägen und / oder den Verkaufsprospekt ergänzenden Informationen) einschließlich Gesellschafts- und Treuhandvertrag und den Risikohinweisen verbindlich. Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals und des Agios.

3. | IDENTITÄTSPRÜFUNG (vom Identifizierenden auszufüllen)

Die Identitätsprüfung erfolgt über das POSTIDENT-Verfahren mit gesondertem Formular

oder

Persönliche Identitätsprüfung:

Ich bestätige, dass der / die gesetzliche(n) Vertreter der juristischen Person für die Identifizierung anwesend war(en) und ich die Angaben anhand des jeweiligen Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) sowie eines aktuellen Handelsregistrauszuges bei Kapitalgesellschaften überprüft habe. Eine Kopie des jeweiligen Ausweises (Vorderseite und Rückseite) oder alternativ eine Kopie anderer Originale von Legitimationsunterlagen ist beigefügt. Eine Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges bei Kapitalgesellschaften bzw. der aktuellen Satzung bei Stiftungen ist ebenfalls beigefügt, sowie ein aktueller Auszug aus dem Transparenzregister.

Angaben zum jeweiligen gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen:

Legitimationspapier:	Personalausweis	Reisepass
Vorname	_____	
Nachname	_____	
Personalausweis- / Reisepass-Nr.	_____	
Ausstellungsdatum	_____	
Ausstellende Behörde	_____	
Ausstellungsort	_____	
Gültigkeitsdatum	_____	
Funktion (z. B. Geschäftsführer / Prokurist)	_____	

Legitimationspapiere müssen bei Unterzeichnung und Annahme durch die Treuhanderin gültig sein. Das Foto des jeweiligen gesetzlichen Vertreters muss auf der einzureichenden Kopie gut erkennbar sein.

Angaben zur juristischen Person

Vollständiger Name der juristischen Person (Firma)	
Rechtsform	Registernummer und -gericht
Anschrift des Hauptsitzes	

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

Mitarbeiter eines Kreditinstituts / Finanzdienstleistungsinstituts i. S. v. § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG.

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO / Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO.

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Die Identifizierung erfolgte durch:

Vor- und Nachname(n) bzw. Firma des / der Identifizierenden in Druckschrift	
Geschäftsanschrift des / der Identifizierenden	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel des / der Identifizierenden

4. I ORT DER UNTERZEICHNUNG DER BEITRITTSERKLÄRUNG

Diese Beitrittserklärung habe ich / wir als gesetzliche(r) Vertreter der juristischen Person

innerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers

außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers, bei gleichzeitiger Anwesenheit des Vermittlers

im Wege des Fernabsatzes unterzeichnet.

5. I UNTERZEICHNUNG UND ANNAHME DER BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR DIE BETEILIGUNG AN DER FONDSGESELLSCHAFT

Die Annahme der Beitrittserklärung setzt voraus, dass ich / wir sie als gesetzliche(r) Vertreter nebst Anlagen* vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet der Anlegerverwaltung Prospero Service GmbH, Reichenaustrasse 19, 78467 Konstanz im Original zur Verfügung gestellt habe.

Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person für den Beitritt

Ort, Datum





Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person

Annahme des Angebots durch die Treuhänderin bei Treugebern

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Treuhänderin

Einverständniserklärung E-Mailversand

Hiermit erkläre(n) ich / wir als gesetzliche(r) Vertreter der juristischen Person mich / uns damit einverstanden, künftig sämtlichen Schriftverkehr rund um die Beteiligung an der Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG per E-Mail zu erhalten. Die E-Mailadresse für den Versand lautet:

Ort, Datum





Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung mit Anlagen* an:
Prospero Service GmbH, Reichenaustrasse 19, 78467 Konstanz

*Anlagen: Anlage 1: Feststellung wirtschaftlich Berechtigter und Erklärung zur Feststellung PEP
Anlage 2: Selbstauskunft juristische Personen CRS und FATCA-USA
Anlage 3: Empfangsbestätigung

Angaben zum Vermittler

Name / Firma des Vermittlers

Anschrift des Vermittlers

Ort, Datum





Unterschrift und Stempel des Vermittlers



ANLAGE 1 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GWG)

Ein wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz).

Hierzu zählen insbesondere:

- juristische Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 GWG vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners;
- rechtsfähige Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten: 1. jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, 2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, 3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, 4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und 5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt;
- bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Die Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur sind durch entsprechende Nachweise in Kopie zu belegen und liegen dieser Anlage bei (z. B. Gesellschafterlisten, Schaubilder, Konzerndiagramme, Stiftungsurkunden, Satzungen, Transparenzregister, etc.).

Ich bestätige hiermit durch ankreuzen:

Ich handele beim Erwerb der Beteiligung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.

Ich handele nicht für mich selbst, sondern für den bzw. die nachfolgenden wirtschaftlich Berechtigten:

Name des / der wirtschaftlich Berechtigten*
Meldeadresse des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten*
Geburtsdatum und Geburtsort des / der wirtschaftlich Berechtigten*
Staatsangehörigkeit*

* Bei juristischen Personen sind diese Angaben für alle wirtschaftlich Berechtigten zu ergänzen. Ein aktueller Handelsregisterauszug, eine aktuelle Gesellschafterliste mit Anteilshöhen und Stimmrechtsangaben sowie ein Auszug aus dem Transparenzregister sind in Anlage beizufügen.

Erklärung zur Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP)

Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GWG. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person.

Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsmitglieder
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Religionsführer

Übt eine Person ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene aus oder wurde ein solches öffentliches Amt von ihr ausgeübt, ist sie nur dann eine PEP, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Unmittelbare Familienmitglieder sind der Ehepartner, ein Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die Eltern.

„Bekanntermaßen nahestehende Person“ ist eine natürliche Person, die bekanntermaßen enge Geschäftsbeziehungen mit der politisch exponierten Person unterhält (bspw. als gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens) sowie eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich als wirtschaftlich Berechtigter (nur von natürlichen Personen auszufüllen)

selbst keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin.

oder

eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Ich lege daher meine Position offen und erkläre, dass meine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Für den Fall, dass ich für einen wirtschaftlich Berechtigten handele, bestätige ich hiermit durch Ankreuzen, dass:

der wirtschaftlich Berechtigte keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person sowie keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist.

oder

es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person bzw. um ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. um eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Ich lege daher seine Position offen und erkläre, dass seine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Genauere Bezeichnung seiner Position / Beziehung zur politisch exponierten Person:

Tätigkeit

Amt / Funktion

Ort und Land

Für den Fall, dass ich oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person bin / ist, mache ich folgende Angaben zur Herkunft der Vermögenswerte:

Die Vermögenswerte zum Erwerb dieser Beteiligung stammen aus den folgenden Quellen:

Mittelherkunft (z. B. Ersparnisse, Erbschaft, Veräußerung von Vermögen)

Änderungen der vorgenannten Angaben werde ich der Treuhänderin während des Bestehens meiner Beteiligung an der Fondsgesellschaft unaufgefordert und unverzüglich schriftlich anzeigen.

Ort, Datum



Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person



ANLAGE 2 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

Stand: 15. März 2021

Selbstauskunft juristische Person

zur steuerlichen Ansässigkeit gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (CRS) und FATCA-USA-Umsetzungsverordnung.

Firma

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 1.1.2016 die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen (CRS – Common Reporting Standard der OECD) im Wege einer Selbstauskunft abzufragen. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen.

Die juristische Person ist ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gilt auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja oder Nein

Wenn „Nein“ angekreuzt ist: Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten (außerhalb Deutschlands; Ausnahme USA, hierfür ist das nachfolgende Formular Selbstauskunft gemäß FATCA-Abkommen auszufüllen) auf, in denen die juristische Person steuerlich ansässig sind oder in denen die juristische Person als steuerlich ansässig gilt. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

1. 2. Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit außer Deutschland (sofern vorhanden)
1. 2. Soweit vorhanden Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Die juristische Person verpflichtet sich hiermit, die XOLARIS Solution GmbH (Treuhänderin) innerhalb von 30 Tagen schriftlich über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren.

Ort, Datum



Unterschrift des /r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person

Durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act) ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers eine Staatsangehörigkeit des Anlegers in den USA sowie eine steuerliche Ansässigkeit des Anlegers in den USA abzufragen und bestimmte Anlegerinformationen an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Von dort aus werden die Informationen an die Steuerbehörde der USA (IRS) gemeldet. Übermittelt werden insbesondere Name, Anschrift, Steuer-Identifikationsnummer („Tax Identification Number – TIN“) des Anlegers sowie Angaben zum Beteiligungskonto (Kontosaldo oder Kontowert, Gesamtbruttobetrag aus Zinsen, Dividenden, Veräußerungserlösen oder anderen Einkünften). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgenden Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus

Der / Die gesetzliche(n) Vertreter der juristischen Person bestätigt / bestätigen durch ankreuzen, dass der oben bezeichnete Rechtsträger

weder in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) noch nach dem Recht der USA gegründet wurde und

kein Finanzinstitut i. S. v. FATCA darstellt. Ergänzend füllen Sie bitte Teil II aus (siehe Erläuterungen Nr. 7).

ein Finanzinstitut i. S. v. FATCA darstellt. Ergänzend füllen Sie bitte Teil III aus.

in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde.

Teil II – Erklärung für Nicht-Finanzinstitute

(nur auszufüllen bei Nicht-Finanzinstituten gem. Teil I)

Der / Die gesetzliche(n) Vertreter der juristischen Person bestätigt / bestätigen durch ankreuzen, dass der oben bezeichnete Rechtsträger

ein aktiv tätiges Unternehmen ist. D. h. weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr sind

passive Einkünfte. Zugleich sind weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen. Passive Einkünfte

sind insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren (sofern nicht im Rahmen eines aktiven Gewerbebetriebes erzielt), Renten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder

passiv nicht möglich ist, raten wir dringend einen Steuerberater zu kontaktieren; (siehe Erläuterungen Nr. 1, lit. a)

oder

oder ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger (siehe Erläuterungen Nr. 13) eines solchen börsennotierten Unternehmens ist. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig

an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechts-träger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden; (siehe Erläuterungen Nr. 1, lit. b)

Name der Wertpapierbörse

Name der Muttergesellschaft

oder

Staatlicher Rechtsträger, Zentralbanken oder internationale Organisa-tionen (siehe Erläuterungen Nr. 1, lit. d)
oder aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver NFFE“ (siehe Erläu-terung Nr. 1, lit. c, e, f, g, h und i);
direkt meldendes NFFE. Bitte geben Sie Ihre GIIN an:

GIIN des eigenen Unternehmens

oder

ein passiv tätiges Unternehmen, d.h. „Passiver NFFE“ (siehe Erläuterung Nr. 11) ist und
keine spezifizierten US-Person als beherrschende Person (siehe Erläuterung Nr. 3) hat oder
eine oder mehrere spezifizierte US-Person(en) als beherrschende Person(en) (siehe Erläuterung Nr. 3) hat. Bitte machen Sie weitere Angaben zu dieser / diesen beherrschende(n) Person(en):

Vorname(n)

Nachname

Meldeanschrift

US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Teil III – Erklärung für Finanzinstitute

(nur auszufüllen bei Finanzinstituten gemäß Teil I)

Der / Die / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person bestätigt/ bestätigen durch ankreuzen, dass der oben bezeichnete Rechtsträger
ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut (Participating FFI (siehe Erläuterungen Nr. 12), Registered Deemed-Compliant FFI (siehe Erläuterungen Nr. 6))

oder

ein Finanzinstitut eines Partnerstaates (Reporting Model 1 FFI oder Reporting Model 2 FFI) ist;

wenn Sie eine der beiden obigen Klassifikationen gewählt haben, bitte geben Sie Ihre GIIN an:

wenn Ihr Unternehmen keine GIIN hat, geben Sie bitte nachfolgend den Grund dafür:

oder

ein FATCA-konformes Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 5) oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter (siehe Erläuterung Nr. 2) ist. Bitte geben Sie den konkreten Ausnahmetatbestand an (z. B. eine internationale Organisation):

oder

ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI, siehe Erläu-terungen Nr. 10) ist oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaates ist, das als NPFFI behandelt wird.

Der / die gesetzliche(n) Vertreter der juristischen Person verpflichtet / ver-pflichten sich hiermit, die XOLARIS Solution GmbH innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren. Der / die gesetzliche(n) Vertreter der juristischen Person bestätigt / be-stätigen, dass er / sie befugt ist / sind, in Bezug auf alle Beteiligungen, auf die sich dieses Formular bezieht, im Namen des Rechtsträgers zu unterschreiben.

Ort, Datum



Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person

Erläuterungen zu dieser Anlage 2 finden Sie unter www.adrealis-kvg.de



ANLAGE 3 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN

Empfangsbestätigung

Empfangsbekanntnis

Hiermit bestätige(n) ich / wir als gesetzliche(r) Vertreter der juristischen Person, dass ich/wir die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen erhalten habe(n):

	in Papierform	Als pdf-Dokument per E-Mail (E) oder Download (D)
Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft mit Datum: November 2020 (beinhaltet auch Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Nachtrag Nr. 1 vom 6. August 2021 zum Verkaufsprospekt vom November 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Ergänzende Informationen vom 26. April 2022 zum Verkaufsprospekt vom November 2020 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 6. August 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Wesentliche Anlegerinformationen (wAI) mit Datum: 16. März 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Datenschutzhinweise gemäß DSGVO (Anlage 4 zur Beitrittserklärung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Letzter veröffentlichter Jahresbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Beitrittserklärung inkl. Anlage 1 bis 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)

Ort, Datum



Unterschrift des / r gesetzlichen Vertreter(s) der juristischen Person

ANLAGE 4 DATENSCHUTZHINWEISE

GEMÄSS EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Stand: Dezember 2020

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen, bzw. Beteiligungsprodukten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH (folgend auch KVG genannt), Maximiliansplatz 12, 80333 München, Telefon: + 49 (0) 89 2620 222-0, Telefax: + 49 (0) 89 2620 222-99, E-Mail-Adresse: datenschutz@adrealis-kvg.de oder datenschutz-adrealis@xol-group.com.

Sie können jederzeit hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen unsere betrieblichen Verantwortlichen für Datenschutzfragen unter der oben angegebenen Geschäftsadresse erreichen.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der XOLARIS Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Bundeszentralamt für Steuern) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung oder bei sonstigen Verfügungsberechtigten eines Vertrages können sein:

Name, Adresse / andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum / -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sprache, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel / Partnerart (unselbstständig / selbstständig), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer- ID, FATCA-Status.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten / Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Wertpapiergeschäft/Unternehmensbeteiligungen

Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und / oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MIFID-Status), An-

lageverhalten / -strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbstständiger / selbstständiger Arbeit / Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kundenkontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem von Ihnen ausgewählten konkreten Produkt (vgl. Punkt 2.). Daher können die nachfolgend aufgeführten Zwecke einzeln oder kumulativ vorliegen.

- a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Geschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.
- b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Die berechtigten Interessen sind insbesondere:
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft
 - Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
 - Risikosteuerung in der Gruppe
- c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Gruppe bzw. an Ihren Anlageberater) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zu-

kunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

- d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Wir unterliegen als Gesellschaft diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Aufsichtsrecht, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der KVG.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der KVG erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung des Vertragszweckes Kenntnis haben müssen.

Informationen über Sie dürfen wir an Dritte nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind und die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Es werden nur soweit Daten weitergegeben, wie es gesetzlich geboten ist. Die Arten von Daten die weitergegeben werden können sind unter Punkt 2 beschrieben.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, etc.) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäfts- beziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.
- Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV- /IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf / Beschaffung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns von der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetz-

lich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln oder sonstigen in Art. 46, 47 DSGVO genannten Vereinbarungen zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet. Soweit Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt werden, können Sie jederzeit auf schriftliche Anfrage eine Kopie der entsprechenden Vereinbarungen erhalten. Die Anfrage richten Sie bitte an den betrieblichen Verantwortlichen für Datenschutzfragen (siehe Punkt 1.).

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur solange und soweit gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der mit Ihnen vereinbarten vertraglichen Pflichten erforderlich ist sowie unsere gesetzlichen Pflichten es erfordern. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Dauer angelegt ist.

Unsere gesetzlichen Pflichten können insbesondere sein:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Eine von Ihnen ausdrücklich erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung bereitstellen sind für die Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages

oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann schriftlich an die Geschäftsadresse oder per E-Mail an datenschutz@adrealis-kvg.de oder datenschutz-adrealis@xol-group.com gerichtet werden.

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Prospero Service GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

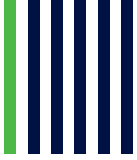
6 | 3 | 0 | 5 | 5 | 6 | 8 | 9 | 6 | 9 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

S | O | L | V | I | U | M | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Fondsgesellschaft („AIF“, „Fonds“):

Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG,
ABC-Straße 21, 20354 Hamburg

Art des Investmentvermögens:

Geschlossener inländischer Publikums-AIF, der in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB investiert.

Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“):

ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München

Komplementärin des AIF:

Sunrise Capital Verwaltungs-GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

Geschäftsführende Kommanditistin:

Sunrise Capital Management GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München

Treuhandkommanditistin („Treuhänderin“):

XOLARIS Solution GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft besteht darin, das nachfolgend genannte Anlageziel durch die Verfolgung der Anlagepolitik zu verwirklichen. Das Anlageziel der Fondsgesellschaft ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den direkt oder indirekt zu erwerbenden Vermögensgegenständen.

Die Fondsgesellschaft darf hierbei in Beteiligungen an Unternehmen investieren, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind. Daneben darf die Fondsgesellschaft in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB sowie Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB und Derivate gemäß § 261 Abs. 3 KAGB investieren.

Bei der Investition sind folgende Investitionskriterien (Anlagegrenzen) einzuhalten:

1. Der Fonds wird mindestens 60,00 % des für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals mittelbar über eine Beteiligungsgesellschaft, die Solvium Anteilsverwaltung GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Fonds wird, in mindestens drei Zielunternehmen investieren, deren Gegenstand die Bewirtschaftung von Transportmitteln, insbesondere Standardcontainern, Wechselkoffern und Spezialcontainern bzw. von Transportmitteln aus dem Bereich der See-, Land- bzw. Schienenlogistik und Eisenbahnwaggons ist und ihren Sitz in der Europäischen Union haben. Unter Bewirtschaftung wird in diesem Zusammenhang der Erwerb, die Anmietung, Vermietung, Verleasung, Instandhaltung und der Handel von bzw. mit Transportmitteln sowie die Durchführung von Investitionen im Bereich Logistik und alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich der Ausreichung von Finanzierungsmitteln verstanden.
Die Zielunternehmen können auch erst kürzlich gegründete Unternehmen sein.
Drei Zielunternehmen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts bereits fest. Dabei handelt es sich um die Solvium Container Management GmbH & Co. KG (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Standardcontainern), die Solvium Wechselkoffer Management GmbH & Co. KG (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Wechselkoffern) und die Solvium Transport & Logistik Management GmbH & Co. KG. (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Spezialcontainern), die ihren Sitz jeweils in Hamburg haben. Die Zielunternehmen werden mit den mittelbar vom AIF über die Beteiligungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Finanzmitteln Transportmittel erwerben und bewirtschaften, um daraus liquide Überschüsse zu erzielen.
2. Die verbleibenden 40,00 % des zur Verfügung stehenden Kapitals können in Vermögensgegenstände investiert werden, die für den Fonds grundsätzlich erwerbbar sind.
3. Nach vollständiger Investition dürfen für Zwecke des Liquiditätsmanagements bis zu 20,00 % des zu investierenden Kapitals in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Ziffer 2 bis 4 der Anlagebedingungen investiert sein. Abweichend hiervon kann die Gesellschaft für einen Zeitraum von max. 24 Monaten ab Vertriebsbeginn (Investitionsphase) bis zu 100,00 % des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten. Dieser Zeitraum kann durch Gesellschafterbeschluss um weitere zwölf Monate verlängert werden.
4. Reinvestitionen sind möglich. Der Fonds kann abweichend von den Anlagegrenzen, die nach Abschluss der Investitionsphase erreicht sein müssen, für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten

abweichen und bis zu 100,00 % des Investitionsvermögens in Bankguthaben halten, um es entsprechend der Anlagestrategie erneut zu investieren. Eine Verlängerung um weitere zwölf Monate ist durch Gesellschafterbeschluss möglich.

5. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Liquidation bis zu 100% des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten.
6. Die Fondswährung ist Euro (EUR).

Finanzierung durch Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme ist konzeptionell nicht vorgesehen. Die Gesellschaft darf gemäß Anlagebedingungen Kredite bis zur Höhe von 150,00 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Die genannte Begrenzung gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Kommanditkapital, Mindestbeteiligung, Zeichnungsfrist

Das Ziel-Kommanditkapital beträgt 18.000.200,00 EUR, es kann bis auf 50.000.200,00 EUR, auch in Teilschritten, erhöht werden. Es wird ein Ausgabeaufschlag (Agio) i.H.v. bis zu 5,00 % der jeweils gezeichneten Kommanditeinlage erhoben. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens 5.000,00 EUR. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Zeichnungsfrist endet plangemäß am 30. Juni 2022. Die geschäftsführende Kommanditistin ist nach freiem Ermessen – ohne dass es hierfür der Mitwirkung der Gesellschafter bedarf und unabhängig vom Erreichen des Emissionsvolumens – berechtigt die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu beenden.

Ausschüttungen / Auszahlungen

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll gemäß § 9 der Anlagebedingungen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten, für Reinvestitionszwecke oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann jeweils zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Rechte und Pflichten der Anleger

Die Anleger können sich nach Maßgabe des Treuhandvertrages mittelbar als Treugeber am Fonds beteiligen. Ein späterer Wechsel in die Stellung eines Direktkommanditisten ist möglich.

Die Beteiligung am AIF ist eine unternehmerische Beteiligung, die für die Anleger mit Rechten (insbesondere das Recht auf Ergebnisverteilung und Auszahlungsanspruch, Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Kommanditeinlage) verbunden ist. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Laufzeit und Kündigung

Die Gesellschaft dauert bis zum 31. Dezember 2026 („Grundlaufzeit“). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Gesellschafter beschließen auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen und unter Beachtung der Anlagebedingungen einmalig oder in mehreren Schritten die Verlängerung um insgesamt bis zu zwei Jahren. Während der Laufzeit und im Fall der Verlängerung(en) sind ordentliche Kündigungsrechte ausgeschlossen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Empfehlung: Dieser Fonds ist für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von mindestens sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Der Anleger nimmt am Vermögen und am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Neben den Chancen auf Wertsteigerungen sind auch Risiken mit der Investition verbunden. Für den Anleger besteht nicht nur das Risiko des Totalverlusts der Kapitaleinlage. Darüber hinaus kann es zu weiteren Vermögensnachteilen für den Anleger kommen, beispielsweise durch zu leistende Steuern, eine den Anleger treffende Haftung und / oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung oder auch durch Belastungen, die sich aus einer etwaigen Anteilsfinanzierung der Beteiligung ergeben (laufende Zins- und Tilgungsleistungen). Im Ergebnis kann dies zur Vollstreckung in das Vermögen des Anlegers sowie zur Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Insolvenz des Anlegers führen (Maximalrisiko).

Im Folgenden werden wesentliche Risiken, die die Wertentwicklung des AIF und damit insbesondere das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen können, dargestellt. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens bis zur Privatinsolvenz (Maximalrisiko) erleidet.

Blindpool-Risiko

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts sowie dieser Wesentlichen Anlegerinformationen stehen bereits die Beteiligungsgesellschaft sowie drei Zielunternehmen fest, die ihrerseits bisher keine Transportmittel aus dem Logistikbereich erworben haben noch einen Erwerb vertraglich abgesichert haben. Des Weiteren besteht für den Fonds grundsätzlich die Möglichkeit in weitere Zielunternehmen zu investieren. Diese stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts und der Wesentlichen Anlegerinformationen noch nicht fest. Die Anleger können sich daher zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung kein genaues Bild von den konkreten Investitionen und den sich hieraus ergebenden individuellen Risiken für die Fondsgesellschaft machen. Die KVG wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen und die Einhaltung der Beteiligungskriterien durch die Beteiligungsgesellschaft sowie die Zielunternehmen überwachen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zielinvestitionen kommt. Es besteht das Risiko, dass die in § 2 Ziffer 1 a) bis c) der Anlagebedingungen genannten Zielunternehmen Transportmittel aus dem Logistikbereich nicht, nicht in ausreichendem Umfang, nicht zum richtigen Zeitpunkt oder nur mit zusätzlichem Aufwand und Kosten finden oder nicht wie geplant erwerben können, so dass die Finanzierungsmittel nicht, nur teilweise oder nur zu schlechteren Bedingungen, insbesondere nur mit geringerem Ertragspotenzial und / oder höheren Kosten und Risiken als beabsichtigt, investiert werden können.

Geschäftsrisiko / Beteiligungsspezifische Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung und eine langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können daher Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab. Dazu zählt insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Zielunternehmen, die von der erfolgreichen Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Transportmittel und der damit im Zusammenhang stehenden Preise und Kosten abhängt. Die Erträge können infolge von z.B. höheren Preisen oder einer negativen Entwicklung des relevanten Marktes sinken und in gravierenden Fällen ganz ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten anfallen. Die Zielgesellschaften können an Attraktivität verlieren, so dass die Veräußerung von Anteilen an den Zielgesellschaften nur zu schlechteren Konditionen möglich wird und niedrigere als die geplanten Verkaufserlöse erzielbar sind.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann für den Anleger zum Totalverlust seiner Kommanditeinlage nebst Agio des Anlegers führen. Das Investmentvermögen unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und / oder der Insolvenz des AIF besteht das Risiko, dass die prognostizierten Auszahlungen nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Höhe gezahlt werden können und der Anleger den Totalverlust seiner Kommanditeinlage nebst Agio erleidet, ohne dass er hierfür in irgendeiner Weise einen Ersatz erhält oder sonst entschädigt wird.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings ist zu berücksichtigen, dass für den Handel von Kommanditeilen kein geregelter Markt existiert und der Verkauf über den Zweitmarkt schwierig oder gar nicht möglich sein kann oder möglicherweise nur zu einem Preis, welcher unter der Zeichnungssumme bzw. unter dem vom Anleger erwarteten Verkaufspreis liegt.

Eigenkapitalaufbringungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass es der Fondsgesellschaft nicht gelingt, das Emissionsvolumen im geplanten Umfang und / oder im geplanten Platzierungszeitraum zu platzieren, und dass die Fondsgesellschaft mit einem (ggf. auch deutlich) geringeren Eigenkapital und später geschlossen wird als geplant. Eine Platzierungsgarantie für die Beschaffung des Eigenkapitals wurde nicht gegeben. All dies hätte zur Folge, dass die Fondsgesellschaft Mittel nur entsprechend später und / oder nicht in der geplanten Höhe gewähren könnte, was zu entsprechend geringeren oder späteren Investitionen in die Zielgesellschaften führen würde. Dies kann dazu führen, dass die Einnahmen der Fondsgesellschaft nicht ausreichen, um ihre laufenden Kosten zu decken, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und somit zu einem Totalverlust des Anlegers führen kann.

An dieser Stelle können nicht alle Risiken vollständig dargestellt werden. Da die Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingehen, sollten daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken, entsprechend der ausführlichen Darstellung im Kapitel 3 „Risikohinweise“ im Verkaufsprospekt, S. 10 ff., mit einbezogen werden.

KOSTEN UND FÄLLIGKEIT

Eine ausführliche und vollständige Darstellung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF zu zahlenden Provisionen ist ausschließlich den Anlagebedingungen (§§ 7 und 8) sowie dem Verkaufsprospekt Kapitel 10 „Fondskosten, einmalige und laufende Vergütungen“, S. 43 ff., zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag (Agio)	Bis zu 5,00 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen
Rücknahmeabschluss	Eine Rücknahme ist nicht möglich; ein Rücknahmeabschluss wird nicht erhoben
Initialkosten	Maximal bis zu 8,60 % der gezeichneten Kommanditeinlage
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten (voraussichtliche Gesamtkostenquote)	1,85 % des zu erwartenden durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds. Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um eine Schätzung. Der Wert ermittelt sich aus allen unter § 8 Ziffer 3 bis 5 der Anlagebedingungen aufgeführten Kosten, die teilweise nur geschätzt werden können (z. B. externe Bewerter, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert. Initialkosten (§ 7 der Anlagebedingungen), Transaktions- und Investitionskosten (§ 8 Ziffer 7 der Anlagebedingungen) sowie die erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG (§ 8 Ziffer 8 der Anlagebedingungen) sind nicht berücksichtigt.
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Transaktionsgebühren	Transaktionsgebühren für die AIF-KVG für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 5 der Anlagebedingungen fallen nicht an.
Transaktions- und Investitionskosten	Der Gesellschaft werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 5 der Anlagebedingungen stehenden Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern können der Gesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet werden.
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Eine erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 80,00 % aus Gewinnen der Gesellschaft, sofern zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird. 2. Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4,56 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum ab Monatsultimo der tatsächlichen Einzahlung ihrer Einlage bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Die laufenden Kosten werden für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt und im Jahresbericht angegeben. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den dem Fonds berechneten Kosten und die Gesamtkostenquote. Bei der im Jahresbericht ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um die in dem relevanten Geschäftsjahr beim Fonds angefallenen laufenden Kosten, die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert zum Ende des relevanten Geschäftsjahres des Fonds kalkuliert bzw. festgestellt werden.

Mit Beitritt der Anleger zur Gesellschaft sind 100,00 % des gezeichneten Kapitals (zuzüglich Ausgabeaufschlag) zur Zahlung fällig.

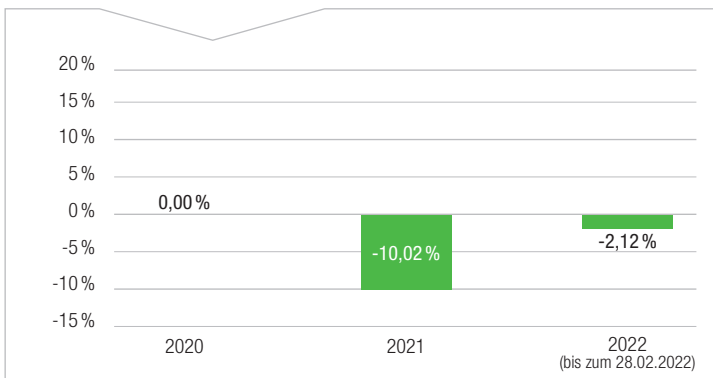
Sonstige vom Anleger zu entrichtende Kosten

Dem Anleger können eigene Kosten aus Anlass seiner Beteiligung am AIF entstehen, die von ihm zu tragen sind, wie z.B. für notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht und Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung seiner Beteiligung oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Darüber hinaus sind vom Anleger die von ihm selbst veranlassten Kosten zu tragen wie insb. individuelle Rechts- und Steuerberatungskosten. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potenzielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT / AUSSICHTEN FÜR DIE CAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

Der AIF wurde im April 2020 gegründet und im November 2020 zum Vertrieb zugelassen, Vertriebsbeginn war im Februar 2021. Da bis zum Zeitpunkt des Vertriebsbeginns noch keine Investitionen vorgenommen wurden, kann zur früheren Wertentwicklung des AIF vor Februar 2021 keine Aussage getroffen werden. Die Berechnung der Wertentwicklung beruht ausschließlich auf sämtlichen vom AIF zu tragenden Kosten und Gebühren, berücksichtigt aber nicht die Ausgabeaufschläge. Die angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf die Summe des gebundenen Kapitals der Anleger (ohne Ausgabeaufschläge) und ist ausschließlich auf die vom AIF zu tragenden Kosten und Gebühren zurückzuführen. Die Höhe des gebundenen Kapitals zum 31. Dezember 2021 betrug EUR 6,1 Mio., zum Stichtag 28. Februar 2022 EUR 6,9 Mio.

Hinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Die Prognose für den Gesamtmittelrückfluss (bezogen auf ein von Anlegern einzuwerbendes Kommanditkapital i. H. v. 18.000.000,00 Euro ohne Agio und ohne Berücksichtigung von auf Ebene des AIF einzubehaltenden Steuern bzw. vom Anleger zu zahlenden Steuern oder ggf. Steuererstattungen) beruht auf Annahmen, die überwiegend durch Erfahrungswerte belegt sind. Der Prognose (Basisszenario) liegen u. a. folgende wesentliche Prämissen zugrunde:

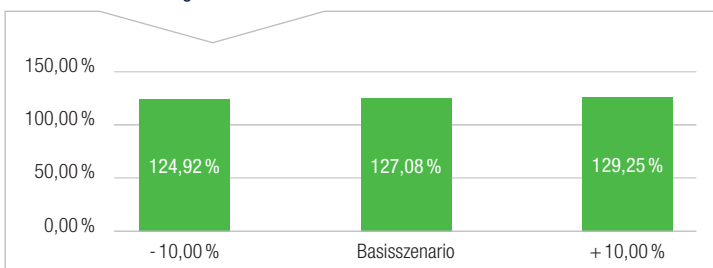
- Die Platzierung des Kommanditkapitals erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag bis zum 30. Juni 2022;
- Das erste mittelbare Investment wird über die Beteiligung des AIF an den Zielgesellschaften über die Beteiligungsgesellschaft im Februar 2021 erfolgen;
- Es wird (bezogen auf das abgebildete Basisszenario) mittelbar nur in den Erwerb von diversen Arten von Transportmitteln, wie z.B. Containern und Wechselkoffern investiert, die von den Zielgesellschaften bewirtschaftet werden;
- Es wird auf Ebene des AIF, der Beteiligungsgesellschaft und der Zielgesellschaften kein Fremdkapital aufgenommen;
- Die liquiden Überschüsse bzw. Gewinne werden von der Zielgesellschaft über die Beteiligungsgesellschaft teilweise an die Fondsgesellschaft ausgeschüttet, teilweise in die Anschaffung weiterer Transportmittel reinvestiert;
- Der Verkauf der Transportmittel erfolgt bis Ende Dezember 2026;
- Kapitalrückzahlungen bzw. Ausschüttungen der Zielgesellschaften an den AIF über die Beteiligungsgesellschaft und Auszahlungen an die Anleger sollen quartalsweise nachschüssig erfolgen;
- Gewerbesteuer auf Ebene der Zielgesellschaften wurde nicht berücksichtigt.

Nachstehend wird eine Schätzung der Aussichten für die Kapitalrückzahlung unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Sensitivitäten in Errechnung von jeweils drei Szenarien dargestellt. Im Basisszenario beläuft sich der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss auf ca. 127,08 % bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage (ohne Ausgabeaufschlag).

Sensitivität 1: Veräußerungserlös

Die negative Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine negative Abweichung der Veräußerungserlöse i. H. v. 10,00%. Die positive Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine positive Abweichung der Veräußerungserlöse i. H. v. 10,00%.

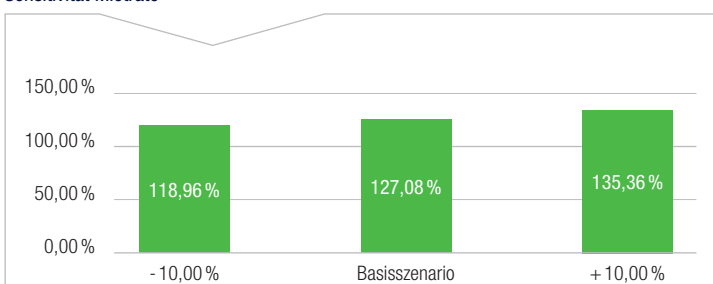
Sensitivität Veräußerungserlös



Sensitivität 2: Mietrate

Die negative Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine negative Abweichung der Mietrate i. H. v. 10,00%. Die positive Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine positive Abweichung der Mietrate i. H. v. 10,00%.

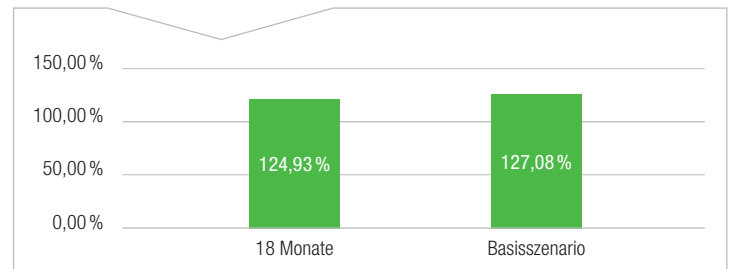
Sensitivität Mietrate



Sensitivität 3: Eigenkapitalplatzierung

Bei dieser Sensitivität werden abweichend von den beiden vorherigen Sensitivitäten ausschließlich zwei Szenarien betrachtet. Im Vergleich zum Basisszenario, indem eine lineare Platzierung des Kommanditkapitals innerhalb von 12 Monaten angenommen wird, erfolgt eine Betrachtung der Verlängerung der linearen Platzierung des Kommanditkapitals auf insgesamt 18 Monate.

Sensitivität Dauer der Eigenkapitalplatzierung



Die vorstehenden Abweichungsanalysen stellen für die negativen Abweichungen nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen kommen kann. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit können nicht getroffen werden, ebenso können auch mehrere Abweichungen kumuliert eintreten. Hierdurch können sich Einflussfaktoren ausgleichen oder sich in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Der Einfluss von Abweichungen weiterer Faktoren kann nicht ausgeschlossen werden. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter die Prognose in die Zukunft gerichtet ist.

Praktische Informationen

Verwahrstelle ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch mit Sitz in München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag) und evtl. Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter der Internetpräsenz der KVG, www.adrealis-kvg.de kostenlos in deutscher Sprache.

Die Jahresberichte sowie alle den Anleger betreffende praktischen Informationen in deutscher Sprache werden sämtlichen Anlegern auf ihren jeweiligen Wunsch hin durch die Anlegerverwaltung entweder postalisch oder per E-Mail zur Verfügung gestellt und werden darüber hinaus auf der Internetpräsenz der KVG, www.adrealis-kvg.de, bereit gestellt.

Sie erreichen die Anlegerverwaltung Ihres AIF folgendermaßen:

Prospero Service GmbH

Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

Telefon: +49 (0) 89 2620 222 - 70, E-Mail: solvium-support@xol-group.com

Die Steuervorschriften und die persönliche Situation des Anlegers können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 12 „Bedeutsame Steuervorschriften“ des Verkaufsprospektes, S. 60 ff., zu finden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internetseite www.adrealis-kvg.de unter dem Menüpunkt „Rechtliche Hinweise“ am unteren Seitenrand der Internetseite veröffentlicht. Auf Anfrage werden diese auf der Internetseite abrufbaren Angaben kostenlos als Papierversion zur Verfügung gestellt. Zu der Beschreibung auf der Internetseite gehört auch die Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen (variable Vergütung) sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss wurde für die KVG nicht eingerichtet.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Der AIF und die KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16. März 2022.



ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH
 Maximiliansplatz 12, 80333 München
 Telefon: +49 (0) 89 2620 222 - 0
 E-Mail: solvium-kvg@xol-group.com
www.adrealis-kvg.de



Solvium Capital Vertriebs GmbH
 ABC-Straße 21, 20354 Hamburg
 Telefon: +49 (0) 40 527347975
 E-Mail: info@solvium-capital.de
www.solvium-capital.de